

Haushaltssicherungsbericht

zum Haushaltsplan 2022

I. Rechtlicher Rahmen

a) Rechtsgrundlagen

Nach § 110 Abs. 4 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) soll der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Ferner darf sich nach § 110 Abs. 7 NKomVG die Kommune nicht überschulden. Eine Überschuldung liegt vor, wenn die Schulden das Vermögen übersteigen. Gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG hat die Kommune ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen, wenn sie entweder den Haushaltsausgleich nicht erreichen kann oder eine Überschuldung abgebaut oder eine drohende Überschuldung abgewendet werden muss.

Zurzeit ist eine epidemische Lage von nationaler Tragweite nach § 5 Abs. 1 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes festgestellt, so dass ergänzend zu den oben genannten Vorschriften § 182 NKomVG hinzuzuziehen ist. Gemäß Absatz 4 Ziffer 3 kann die Vertretung beschließen, dass in dem betreffenden Haushaltsjahr und in den beiden Folgejahren ein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 NKomVG nicht aufgestellt wird, soweit wegen der festgestellten epidemischen Lage der Haushaltsausgleich nicht erreicht, eine Überschuldung nicht abgebaut oder eine drohende Überschuldung nicht abgewendet werden kann. Von dieser Möglichkeit wird Gebrauch gemacht.

b) Zuständigkeit

Die Aufstellung des HSK gehört nach § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG zu den Aufgaben, für die der Rat ausschließlich zuständig ist.

c) Situation im Haushaltsplan 2022

Der vorliegende Haushaltsplan 2022 schließt im ordentlichen Ergebnishaushalt mit einem Defizit in Höhe von -102.400 € ab. Der Saldo aus dem ordentlichen und außerordentlichem Ergebnis beträgt ebenfalls -102.400 €. Eine Abdeckung der Fehlbeträge ist darin nicht enthalten, da mit der Umstellung auf die Doppik Fehlbeträge nicht mehr im Haushaltsplan, sondern in der Bilanz ausgewiesen werden.

Die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre bis 2018 wurden aufgestellt und geprüft. Der Jahresabschluss 2019 ist intern soweit bearbeitet, dass nach vorsichtiger Schätzung ein positives Ergebnis von zumindest 1.200.000 € zu erwarten ist.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2018 zeigt eine positive Nettoposition in Höhe von 31.934.269,72 € auf. Eine Überschuldung i.S.d. § 110 Abs. 7 NKomVG lag zu diesem Zeitpunkt nicht vor. Die Schulden betragen per 31.12.2018 9.684.048,07 €. Es waren keine Liquiditätskredite aufgenommen. Es bestand noch ein negatives Gesamtergebnis aus Vorjahren in Höhe von -29.809,76 €. Ggf. konnte damit die Stadt bereits Ende 2018 als dauerhaft leistungsfähig angesehen werden. Die dauerhafte Leistungsfähigkeit ist gemäß § 23 KomHKVO gegeben, wenn

1. der Haushaltsausgleich erreicht ist,
2. die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ausgeglichen ist,
3. Verbindlichkeiten aus Verlustübernahmen entweder im Haushalt oder in der mittelfristigen Finanzplanung gedeckt werden können,
4. die Einlösbarkeit von Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (unter Anderem) als nicht von vornherein unrealistisch anzusehen sind,
5. in der Bilanz eine positive Nettoposition ausgewiesen ist und voraussichtlich ausgewiesen bleibt.

Zur Herstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit hat die Stadt Bad Lauterberg im Harz am 03.12.2014 einen Zukunftsvertrag unterzeichnet. Mit diesem Vertrag hat sie sich zu umfassenden Konsolidierungsmaßnahmen verpflichtet und im Gegenzug eine Entschuldungshilfe in Höhe von 9.375.000 € erhalten. Diese wurde zum teilweisen Abbau der Liquiditätskredite in Höhe von fast 15,2 Mio. eingesetzt. Der Restbetrag konnte aufgrund erheblicher Konsolidierungsmaßnahmen erwirtschaftet werden.

Die Entschuldungshilfe und die nachhaltigen Konsolidierungsmaßnahmen haben dazu geführt, dass die Stadt Bad Lauterberg im Harz mit Ende des Haushaltsjahres 2017 keine Liquiditätskredite mehr aufgenommen hat.

In den Haushalt und die mittelfristige Finanzplanung wurden Verlustabdeckungen für die Stadtwerke Bad Lauterberg im Harz GmbH eingeplant.

Zu 1), 2) und 3):

Der Haushalt 2022 zeigt ein geringes Defizit auf. Die in den Jahren 2022 – 2025 erkennbaren Defizite können durch das mit Vorsicht geschätzte Ergebnis des Jahres 2019 ausgeglichen werden.

Es wird auf den Vorbericht zum Haushalt 2022 verwiesen.

Zu 4):

Verpflichtungsermächtigungen, die im Haushalt 2022 veranschlagt sind, sind in entsprechender Höhe in den Finanzplanungsjahren als Belastungen ausgewiesen. Weitere Verpflichtungen aufgrund von Verträgen sind in die mittelfristige Finanzplanung eingeflossen. Die mittelfristige Finanzplanung zeigt auf, dass diese Vorbelastungen aufgrund der im Vorbericht genannten Ereignisse mit Blick auf die aus dem Jahresergebnis 2019 zu bildende Rücklage getragen werden können.

Zu 5):

Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum ist eine Überschuldung nicht erkennbar.

Schon aus den vorgenannten Gründen wäre die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nicht erforderlich. Da aber der Jahresabschluss 2019 noch nicht geprüft ist, soll hilfsweise zunächst von § 182 Abs. 4 Ziff. 3 NKomVG Gebrauch gemacht und auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verzichtet werden.

II. Ausgangslage

Die Stadt Bad Lauterberg im Harz hatte seit dem Jahr 1995 erhebliche Probleme, die Rahmenbedingungen einer geordneten Finanzwirtschaft zu erfüllen. Die Entwicklung der Haushaltslage von 1995 bis 2015 stellte sich wie folgt dar:

Darstellung der Ausgangslage und der entstandenen Fehlbetragsbewirtschaftung:

Jahr	Fehlbetrag insgesamt €	Fehlbetrag Vorjahre €	Fehlbetrag ohne Vorjahre €	Fehlbetrag veranschlagt	Erhaltene Bedarfszuweisung €
Kamerale Sollfehlbeträge					
1995	-655.071,10	0	-655.071,10	1. Nachtrag 1996	0
1996	-1.338.658,44	-655.071,10	-683.587,34	1. Nachtrag 1997	409.033,50
1997	-2.151.825,23	-1.338.658,44	-813.166,79	1. Nachtrag 1998	91.009,95
1998	-3.504.528,23	-2.151.825,23	-1.352.703,00	1. Nachtrag 1999	148.274,65
1999	-3.855.011,23	-3.504.528,23	-350.483,00	Haushaltsplan	536.856,48
2000	-4.014.433,69	-3.855.011,23	-159.422,46	Haushaltsplan	792.502,42
2001	-4.172.459,04	-4.014.433,69	-158.025,35	1. Nachtrag 2002	1.359.525,11
2002	-5.260.217,64	-4.172.459,04	-1.087.758,60	2. Nachtrag 2003	546.229,00
2003	-6.925.910,11	-5.260.217,64	-1.665.692,47	1. Nachtrag 2004	0
2004	-8.337.238,32	-6.925.910,11	-1.411.328,21	1. Nachtrag 2005	0
2005	-9.245.469,85	-8.337.238,32	-908.231,53	1. Nachtrag 2006	0
2006	-10.219.200,63	-9.245.469,85	-973.730,78	Haushaltsplan	0
2007	-10.219.200,63	-10.219.200,63	0		0
2008	-9.649.123,68	-10.219.200,63	570.076,95		0

Jahr	Fehlbetrag insgesamt €	Fehlbetrag Vorjahre €	Ergebnis ohne Vorjahre €	Ergebnis veranschlagt	Erhaltene Bedarfszuweisung €
Doppische Fehlbeträge					
2009	-11.414.778,00	-9.649.123,68	-1.765.654,32		0
2010	-13.189.528,52	-11.414.778,00	-1.774.750,52		0
2011	-14.345.678,23	-13.189.528,52	-1.156.149,71		0
2012	-14.905.172,78	-14.345.678,23	-559.494,55		0
2013	-15.163.471,49	-14.905.172,78	-258.298,71		0
2014	-3.364.359,60	-15.163.471,49	11.799.111,89		1.930.000,00 -410.000,00 Entschuldungshilfe 9.375.000,00
2015	-3.199.136,30	-3.364.359,60	165.223,30		

Beseitigung der Fehlentwicklung

Der Stadt Bad Lauterberg im Harz verblieb in den Jahren bis 2015 aufgrund der Fehlentwicklungen in den städtischen Finanzen nur noch ein "kümmerlicher" Rest an kommunaler Gestaltungsfähigkeit.

Freiwillige Leistungen sind bereits in den Vorjahren gegen Null gefahren worden. Die Angebote an die Bürgerinnen und Bürger mussten gravierend eingeschränkt werden und sind quasi nicht mehr vorhanden. So musste auch der Betrieb langjähriger und beim Bürger beliebter Einrichtungen der Stadt, wie zum Beispiel des Städtischen Altersheimes und der Sozialstation, eingestellt und die jeweilige Einrichtung geschlossen werden.

Die städtischen Investitionen sind bis zum Abschluss des Zukunftsvertrages in einem Maße zurückgefahren worden, dass dies im Hinblick auf die örtliche Infrastruktur nicht mehr vertretbar erschien. Insbesondere bei den Straßen und Gebäuden führte der Unterhaltungsstau zu oftmals nicht planbaren Unterhaltungskosten und belastete zusätzlich den Ergebnishaushalt. Der Rückgang der kommunalen Investitionen traf ebenfalls die heimische Wirtschaft und gefährdete in diesem Zusammenhang die örtlichen Arbeitsplätze.

Erst durch die Unterzeichnung des Zukunftsvertrages am 03.12.2014 gewann die Stadt wieder mehr Gestaltungsspielraum, allerdings zunächst verbunden mit weiteren erheblichen Einschnitten für Bürgerinnen und Bürger, um den Haushaltsausgleich dauerhaft ab dem Jahr 2016 zu erlangen. Der Zukunftsvertrag verschafft der Stadt die Möglichkeit, städtisches Vermögen nachhaltig zu erhalten und zukünftig Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten durch sinnvolle Investitionen zu minimieren. Zunächst beseitigt die Stadt den immensen Unterhaltungsstau in den Gebäuden der Stadt, die für die Aufgabenerfüllung dauerhaft benötigt werden. Im Anschluss daran ist es zwingend notwendig, den über 20 Jahre aufgebauten Unterhaltungsstau in den Straßen aufzulösen.

III. Haushaltssicherungsbemühungen in den Vorjahren

Die inhaltliche Bestimmung der notwendigen Einzelmaßnahmen erfolgte im Rahmen des Auswahlermessens unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten. Bereits in den Jahren 1995 bis 1997 wurden weitere mögliche Veränderungen bei den großen Ausgabeblocken wie Personalausgaben oder dem Verwaltungs- und Betriebsaufwand sowie die Ermittlung eigener Konsolidierungspotentiale abgeprüft.

Freiwillige Leistungen wurden auch im Hinblick auf die Bedürftigkeit des begünstigten Personenkreises überprüft. Zusätzlich wurden auch kommunale Leistungen, die von den Bürgern in Eigenverantwortung übernommen werden können, entsprechend in die Überlegungen mit einbezogen. Es erfolgte auch eine Überprüfung eigener kommunaler Leistungen auf ihre Notwendigkeit und Möglichkeit dahingehend, ob sie über denjenigen vergleichbarer Gemeinden liegen und ob sie sich ggf. entsprechend reduzieren lassen.

Einnahmeverbesserungen im Bereich der Gebühren und Entgelte für kommunale Dienstleistungen und Einrichtungen oder weiterer Einnahmen wurden unter Berücksichtigung der bereits ab 1994 erfolgten Anpassungen auf die Möglichkeit und Zumutbarkeit geprüft. Hier

sind insbesondere die Bereiche Mieten, Pachten, Eintrittspreise für Veranstaltungen, Grundsteuer A und B, Gewerbesteuern, sonstige Steuern und Abgaben, Zweitwohnungssteuer und Kur- und Fremdenverkehrsbeiträge zu nennen. Außerdem wurde geprüft, inwieweit der jeweilige Kostendeckungsgrad erhöht werden kann. Der Grundsatz der Kostendeckung und der Ausschöpfung der möglichen Mehreinnahmen auf zuverlässig erarbeiteten Kalkulationsgrundlagen wurde hierbei beachtet.

Die bereits in den Vorjahren unternommenen verstärkten Anstrengungen, sich durch die Veräußerung städtischer Wohn- und Geschäftsgrundstücke von den mit der Bewirtschaftung verbundenen finanziellen Belastungen zu entlasten und durch die hierbei zu erwartenden Verkaufserlöse zur weiteren Haushaltskonsolidierung beizutragen, wurden erfolgreich weitergeführt.

Im Folgenden eine kurze Zusammenfassung vergangener Maßnahmen:

- Freiwillige Leistungen wurden durch die Aufkündigung von Verträgen gestrichen oder sind auf ein Mindestmaß reduziert worden. Auch die Zuschüsse an örtliche Vereine und Verbände wurden in diesem Zusammenhang annähernd abgeschafft.
- Die Unterhaltungsmaßnahmen für städt. Gebäude wurden in einem Maße reduziert, dass zwischenzeitlich ein Reparaturstau aufgelaufen ist. Von 1995 bis 2008 fand eine Budgetierung der Ansätze statt, obwohl jeweils Mittelanmeldungen für Maßnahmen in bis zu dreifacher Höhe vorlagen, die allesamt notwendig und begründet waren. Diese Lösung entsprach nicht dem Haushaltsgrundsatz von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Aufgrund der akuten finanziellen Notlage wurde jedoch keine andere Möglichkeit mehr gesehen.
- Zwischenzeitlich konnte der größte Teil der städt. Wohn- und Geschäftsgrundstücke verkauft werden, um damit dringend notwendige Investitionsmaßnahmen des Vermögenshaushaltes finanzieren zu können.

- Die Öffnungszeiten öffentlicher Einrichtungen (wie z.B. Museen und Büchereien) wurden drastisch zurückgefahren, um hier zu Einsparungseffekten zu gelangen. Teilweise konnten Lösungen unter Einsatz ehrenamtlicher Kräfte erzielt werden. Gleichzeitig sind Gebührenanhebungen im Bereich der Beiträge und Gebühren für städt. Einrichtungen erfolgt.
- Es wurde geprüft, inwieweit eine Reduzierung des Leistungsangebotes im Bereich freiwilliger Leistungen (z.B. bei der Antragsannahme von Rentenversicherungsanträgen) auf die Pflichtaufgaben zumutbar und vertretbar ist, um hierüber zu Einsparungen von Personal- und Sachkosten zu gelangen. Anschließend wurde dies umgesetzt.
- Die Stadt hat sich zum Ende des Jahres 2002 aus der Kostenbeteiligung mit dem Landkreis Osterode am Harz (z.B. anteilige Kosten für den Sportlehrer des Kreissportbundes) zurückgezogen.
- Die Unterhaltungskosten für Gärten und Anlagen wurden hinsichtlich der Reduzierung von Pflegemaßnahmen, Umgestaltung von Grünflächen zu Kräuter- und Blumenwiesen sowie hinsichtlich eines effektiveren Geräteeinsatzes überprüft und machbare Lösungen umgesetzt. Anstehende Baumpflegemaßnahmen wurden in die Zukunft verlagert.
- Kosten für Bebauungsplanänderungen werden auf private Bauherren abgewälzt. Es wurden Energiesparmaßnahmen im Bereich der Straßenbeleuchtung ergriffen und Erweiterungen der vorhandenen Halbnachtschaltungen um 2 Stunden vorgenommen.
- In städt. Gebäuden wurden Energiesparmaßnahmen in Angriff genommen.
- Auf der Grundlage eines Organisationsgutachtens wurden drastische Personaleinsparungen vorgenommen, die teilweise auch über betriebsbedingte Kündigungen erfolgten. Diese Personaleinsparungen stellen einen wesentlichen Bereich der Konsolidierungsbemühungen und -erfolge dar. Die Zahl der Stellen für Angestellte in der allgemeinen Verwaltung ist in der Zeit von 1994 bis 1998 einschließlich um 4,50 Stellen auf 40,50 Stellen und von 1999 bis 2007 um 15,81 Stellen und für das Jahr 2008 nochmals um 0,75 Stellen auf 23,94 Stellen, im Jahr 2009 um weitere 0,54 Stellen auf 23,40 Stellen sowie im Jahr 2010 um weitere 1,50 Stellen auf 21,90 Stellen verringert worden.

- Es wurden Gebühren für die Straßenreinigung und den Winterdienst eingeführt.
- Die Vergnügungssteuer und die Hundesteuer wurden in den vergangenen Jahren angehoben. In den Jahren 2000, 2005, 2007, 2010, 2013, 2015, 2018, 2020 und 2021 wurden die Realsteuerhebesätze angehoben.
- Das Städt. Altersheim und die Sozialstation wurden aus dem Haushalt der Stadt ausgegliedert und zu einem Eigenbetrieb zusammengeführt, um Synergieeffekte zu nutzen. Nachdem sich gezeigt hat, dass beide Betriebsteile weiterhin defizitär bleiben werden, ist zur Vermeidung weiterer finanzieller Belastungen die Schließung dieser Einrichtungen erfolgt.
- Im Haushaltsjahr 1997 wurden Mittel des Vermögenshaushaltes aus der Veräußerung von Gemeindevermögen in Höhe von insgesamt 944.600,- DM im Rahmen einer Zuführung zum Verwaltungshaushalt zur Verringerung des dortigen Defizits mit eingesetzt. Eine solche Möglichkeit bestand in den Folgejahren nicht mehr.
- Die Entschädigungen der Ratsmitglieder wurden ab dem 01.01.2013 um 25% verringert.
- Die Organisation der Stadtverwaltung wurde von vier auf nun noch 2 Fachbereiche reduziert.

IV. Umsetzungsergebnisse

Die weitere Haushaltskonsolidierung und auch Inhalte des letzten Haushaltssicherungskonzeptes bestehen aus Maßnahmen, die im Zukunftsvertrag vereinbart wurden.

Bericht vom 25.06.2021 zur Erfüllung des Zukunftsvertrages:

„Bereits im Nachtragshaushalt 2020 wurde der Höchstbetrag der Liquiditätskredite um 2.857.000 € auf 5.957.000 € erhöht. Aufgrund der Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zur Bewältigung der Corona-Pandemie wurde der Höchstbetrag der Liquiditätskredite für die keine Genehmigung erforderlich ist, auf ein Drittel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit begrenzt. Dieser Rahmen wurde ausgeschöpft.

Auch für das Haushaltsjahr 2021 wird der genehmigungsfreie Betrag von Liquiditätskrediten, der aufgrund von Sonderregelungen in der Covid-19-Krise ein Drittel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ausmacht, ausreichen, um der rechtzeitigen Leistung von Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. (§ 182 Abs. 4 Ziff. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)).

Vorgaben der Feuerwehrunfallkasse machen es erforderlich in 2021 den Um- und Anbau beim Gerätehaus der Schwerpunktfeuerwehr Bad Lauterberg im Harz konkreter zu planen. Für das dritte Projekt zur Modernisierung der Feuerwehrgerätehäuser ist wiederum ein Antrag auf Sonderbedarfszuweisung gestellt worden, der abschlägig beschieden wurde. Da die Haushaltsbelastung durch die drei sehr umfangreichen Investitionen immens sind, soll sobald möglich erneut versucht werden eine Sonderbedarfszuweisung hierfür zu erlangen. In 2022 und 2023 wird ferner je ein Tanklöschfahrzeug zu beschaffen sein.

Auch der durch die erhöhte Nachfrage nach Kinderbetreuung erforderliche Neubau einer Kindertagesstätte für ca. 2,2 Mio. € muss in Höhe von ca. 1,6 Mio. € aus Kreditaufnahmen finanziert werden. Ebenso mehrere weitere Investitionen geringeren Ausmaßes.

Die Kreditverschuldung steigt damit erheblich. Die Ursachen waren zum Zeitpunkt des Abschlusses des Zukunftsvertrages nicht vorhersehbar. Das Gutachten der Feuerwehrunfallkasse lag erst im Dezember 2017 vor. Die Entscheidung, die Kinderbetreuung weitgehend beitragsfrei zu gestalten ist ebenfalls lange nach Abschluss des Zukunftsvertrages vom Land getroffen worden. Damit sind Kreditaufnahmen von ca. 4,2 Mio. € bei den Verhandlungen über den Zukunftsvertrag nicht erkennbar gewesen. Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtungen sind sie aber auch unvermeidbar.

Im letzten Jahr war auch die Pandemie noch nicht erkennbar. Hohe Überschüsse in den künftigen Finanzhaushalten sollten die Kreditaufnahmen mindern. Auf derartige Überschüsse kann die Stadt in den nächsten Jahren nicht hoffen.

Der Gesamtfehlbetrag, der seit 1995 aufgelaufen ist, konnte durch die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 mit ungeplant hohen Überschüssen erheblich abgebaut werden. Auch der nun geprüfte und beschlossene Jahresabschluss 2017 zeigt einen Überschuss von ca. 965 T€ auf, so dass der Gesamtfehlbetrag noch weniger als 500 T€ beträgt. Dass die noch offenen Jahresabschlüsse bereits zu einem vollständigen Abbau führen werden, darf jedoch nicht angenommen werden.

Die positiven Auswirkungen des geschlossenen Zukunftsvertrages wurden bei Aufstellung des Haushaltsplanes für 2020 bereits durch die hohen Belastungen der Stadt aus der Beitragsfreiheit der Kinderbetreuung und den immensen Investitionen im Bereich des Brandschutzes vorzeitig gebremst. Auch wenn das Gesamtdefizit bis Ende 2019 abgebaut wäre, sind ab 2020 bedingt durch die Covid-19-Pandemie erhebliche Defizite abzusehen. Der Gesetzgeber hat in § 182 NKomVG geregelt, dass Fehlbeträge für die durch die Pandemie betroffenen Haushaltjahre und das Folgejahr auf der Passivseite der Bilanz gesondert auszuweisen sind. Diese Fehlbeträge sollen in den nächsten 30 Jahren wieder ausgeglichen werden. Die mittelfristige Finanzplanung zeigt auf, dass noch bis 2024 mit erheblichen Defiziten in Folge der Pandemie zu rechnen ist.“

Risiken für die Zielerreichung:

Der Haushalt 2021 wird laut Plan unerwartet mit einem Defizit von -2.669.600 € abschließen. Das Haushaltsplanergebnis 2021 fällt damit erheblich schlechter aus als noch in 2020 für 2021 angenommen. Hauptsächlich ist diese Veränderung in der Covid-19-Pandemie begründet. Die wesentlichen Gründe werden nachfolgend erläutert:

Finanzausgleich:

Durch den Lockdown in 2020 haben viele Gewerbebetriebe die Vorauszahlungen auf die Gewerbesteuer herabsetzen lassen, so dass in 2020 mit einer um 1,5 Mio € geringeren Gewerbesteuereinnahme gerechnet werden muss. Entsprechend verringert sich die Gewerbesteuerumlage um ca. 130 T€. Ebenfalls durch den Lockdown haben sich die Anteile an der Einkommenssteuer um ca. 260 T€ reduziert. Die Schlüsselzuweisungen und die Kreisumlage fallen gegenüber der vorjährigen Finanzplanung für 2021 nur geringfügig höher aus, im Saldo wird das Haushaltsergebnis dadurch um ca. 10 T€ vermindert.

Deutlicher werden die Auswirkungen der Pandemie, wenn ein Vergleich zwischen den Einnahmeprognosen der Steuerschätzung vom Oktober 2019 - vor Ausbruch der Pandemie - und den jetzigen Haushaltsansätzen vorgenommen wird. Aus Gründen der Haushaltsvorsicht werden die Orientierungsdaten insbesondere für die Gewerbesteuererinnahmen nicht angewandt, sondern nach dem Grundsatz der vorsichtigen Haushaltsplanung ein niedrigerer Wert angenommen. Dennoch wurden zumeist höhere Einnahmen erzielt als eingeplant. Zuletzt auch in 2019, in dem das vorläufige Haushaltsergebnis ca. 4 Mio. € beträgt und damit um gut 900 T€ über dem Haushaltsansatz liegt.

Stadtwerke Bad Lauterberg im Harz GmbH:

Eine weitere mittelbare Auswirkung hat die Pandemie auf das Jahresergebnis der Stadtwerke Bad Lauterberg im Harz GmbH. Die Gesellschaft betreibt das Freizeitbad, das in 2020 direkt vom Lockdown betroffen war. Nach der Wiedereröffnung dürfen aufgrund des Hygieneplans nur gut 1/3 der im Normalbetrieb maximal zulässigen Besucherinnen und Besucher ins Bad. Aber selbst diese Auslastung wird nicht annähernd erreicht, weil sich viele Menschen scheuen, ins Schwimmbad zu gehen. Die Aufwendungen bleiben dieselben. In der Folge wird der Verlust des Bades in 2021 voraussichtlich um 546 T€ höher ausfallen als bislang veranschlagt. Die Politik hat sich in der Pandemie für die Wiederöffnung des Bades entschieden, denn es spielt eine bedeutende Rolle im Tourismus. Diese Branche hat ebenfalls sehr unter den Auswirkungen des Lockdowns gelitten.

Personalaufwendungen:

Ca.120 T€ Mehraufwendungen entstehen im Bereich des Personals. Durch den Wegfall von Erstattungen für gestelltes Personal in Höhe von ca. 135 T€ bedeutet dies eine Veränderung im Personalbereich um ca. 285 T€.

Teils ist dies wieder in höheren Tarifabschlüssen begründet. Teils in personellen Veränderungen in der städtischen Kindertagesstätte. Dort wurde eine integrative Gruppe eingerichtet, für die Fachpersonal gewonnen werden musste; für die Vergrößerung der Nachmittagsgruppe ist vorsorglich weiteres Personal eingeplant; sowie eine Ausbildungsstelle ist eingerichtet worden.

Auch die Anzahl der Ausbildungsstellen in der Kernverwaltung ist erhöht worden. Die nahenden Verrentungen und Pensionierungen machen es erforderlich verstärkt selbst auszubilden.

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen sind erneut gestiegen. Zum einen, weil die Gehaltserhöhungen für die Beamten – analog zu den Tarifbeschäftigten - höher als die üblich angesetzten 2% ausgefallen waren, zum anderen steigen auch die Beihilfeaufwendungen.

Sanierungsstau

Die Stadt hat in den vergangenen Jahren an vielen Stellen die notwendige Bauunterhaltung auf ein absolutes Minimum zurückgefahren. Ein solches Vorgehen ist für einige Jahre ggf. vertretbar gewesen, führt jedoch nach längerer Zeit zu einem nicht mehr aufzuholenden Unterhaltungsstau. Wie schon im letzten Jahr müssen nun einige Sanierungsrückstände in Angriff genommen werden, bzw. die dazu zunächst erforderlichen Untersuchungen beauftragt werden.

Dazu zählen die Dachsanierung der Kindertagesstätte, die Sanierung der Duschen in der Gymnastikhalle des „Haus des Gastes“ und diverse andere Sanierungen an den städtischen Gebäuden. Im nächsten Jahr soll der Turnhallenboden der Kindertagesstätte untersucht werden, das Heimatmuseum und die Burgruine Scharzfels.

Zusätzlich zum Sanierungsstau sind in Zukunft höhere laufende Kosten für Sicherheitsvorschriften einzuplanen. Die höheren Brandschutz- und Sicherheitsauflagen ziehen erhebliche regelmäßige Wartungskosten nach sich.

Alle drei Bereiche führen zu Mehraufwendungen in der baulichen Unterhaltung in Höhe von ca. 180 T€.

Bewirtschaftung der Gebäude

Ca. 35 T€ Mehraufwendungen entstehen künftig für die Versicherung und Versorgung der neuen bzw. umgebauten Feuerwehrrätehäuser. Zudem sind Mehraufwendungen für Abschreibung zu veranschlagen. Während die Abschreibungen vor den Um-, An- und Neubauten noch ca. 15 T€ pro Jahr betragen, steigen sie bis 2024 auf über 125 T€.

Digitalisierung der Verwaltung

Der Gesetzgeber hat die Kommunen verpflichtet, die Digitalisierung (Stichwort: Onlinezugangsgesetz oder „OZG“) umzusetzen. Begonnen hat dies mit der Einführung der elektronischen Rechnung in 2020. Mit dem Angebot, Leistungen der Verwaltung künftig über das Internet anzufordern und zu erhalten sind verschiedene Umsetzungsschritte erforderlich: für die einzelnen Angebote sind automatisierte Verfahren zu entwickeln und einzurichten (OZG); es ist ein Portal anzubieten, über das die Leistungen künftig abgerufen werden können (Rathausdirekt) und verwaltungsintern sind die Voraussetzungen für die digitale Bearbeitung, Speicherung, Sicherung der Daten zu schaffen bzw. zu verbessern. Dazu gehören ein Dokumentenmanagementsystem und ein Intranet. Mit der Verstärkung des digitalen Angebots ist auch die Datensicherheit weiter auszubauen. Hierzu ist ein zweiter Serverraum nach den heutigen Standards einzurichten. Im Ergebnishaushalt sind hierfür in 2021 ca. 75 T€ veranschlagt. Im investiven Bereich 50 T€.

Steuerberatungskosten

Bis Ende 2023 ist nun § 2b Umsatzsteuergesetz umzusetzen. Im zuständigen Fachbereich I ist seit ca. 3 Jahren eine Stelle faktisch unbesetzt. Vertretungskräfte konnten nicht bzw. aktuell nur begrenzt angeworben werden. In diesen Fachbereich gehören auch die gesetzlichen neuen Aufgaben zur Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung und Digitalisierung der Verwaltung. Alles drei große Projekte, die nicht mit dem vorhandenen Personal umzusetzen sind. Es muss mindestens eine fachliche Beratung von außen eingekauft werden. Dafür sind in 2021 ca. 30 T€ und in 2022 noch einmal 12 T€ vorgesehen. Zusätzlich ist für die Steuerberatung in Sachen Körperschaftsteuer neu ein Betrag von 3.000 € jährlich aufgenommen worden.

Weitere Einzelpositionen

In 2021 wird der Rhumeverband die Uferstützmauer an der Oderpromenade sanieren. Die Stadt muss sich daran mit 30 T€ beteiligen. Die Absicht, die Sanierung durchzuführen wurde erst jetzt im Haushaltsverfahren für 2021 bekannt.

Im Winterdienst werden künftig die Handreinigungsarbeiten fremd vergeben. Dadurch werden Personalkosten eingespart, die Aufwendungen für den Winterdienst steigen. Im Saldo ergibt sich aber ein Plus. Ob dieses erzielt wird hängt maßgeblich von der Intensität des Winters ab.

Für die Erfüllung der Kurortanerkennung sind 30 T€ eingestellt worden. Es ist die Beschilderung neu zu gestalten, ebenso die Ortseingänge. Weitere Details sind bei Aufstellung des Haushaltsplanes noch nicht bekannt gewesen.

Fazit

Der Haushalt ist geprägt von den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie. Auch die nächsten Haushaltsjahre lassen noch deutlich die Spuren der Krise erkennen. Die extrem hohen Einnahmeverluste können nicht einmal ansatzweise durch geringere Aufwendungen aufgefangen werden. Hier sind im Gegenteil zum Teil unvorhergesehene Steigerungen zu verzeichnen durch gesetzlich neu zugewiesene Aufgaben wie die Digitalisierung, Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung, Umsetzung des § 2b Umsatzsteuergesetz, beitragsfreie Kindertagesstätten. Die personellen Folgen zusätzlich zugewiesener Aufgaben sind hier noch nicht einbezogen.

Im Bereich der freiwilligen Leistungen ist neben der vergleichsweise geringen Aufwandserhöhung im Kurbetrieb die Unterstützung des Freizeitbades hervorzuheben. Das Bad hat eine bedeutsame Rolle im Tourismusverkehr, aber auch für die allgemeine Daseinsvorsorge wie z.B. die Sicherstellung des Schwimmunterrichts für die Schulen. Würde die Unterstützung nicht erfolgen, könnte das Bad nicht fortbestehen. Die Pandemie war nicht vorhersehbar. Auch wenn die Entscheidung, das Bad zu stützen, eine bewusste Entscheidung ist, ist die Ursache für die erzwungenen Schließungen und die horrenden Einnahmeverluste

nicht von der Stadt zu vertreten. Eine andere Entscheidung zum jetzigen Zeitpunkt hätte ggf. eine Endgültigkeit zur Folge, die nach Bewältigung der Pandemie nicht rückgängig zu machen wäre. Dennoch ist der Verlauf der Pandemie-Entwicklung vor diesem Hintergrund besonders aufmerksam zu beobachten.

Aktualisierte Lage mit der Haushaltsplanung 2022:

Im Frühjahr 2020 breitete sich die Corona-Pandemie auch über Deutschland aus. Die Auswirkungen sind in den kommunalen Haushalten – insbesondere beim Einbruch der Gewerbesteuererträge – deutlich sichtbar. Eine Prognose zur zukünftigen Entwicklung ist äußerst schwer möglich. Dennoch wurde eine vorsichtige Haushaltsplanung vorgenommen. Die Planergebnisse im Vergleich zu denen des Zukunftsvertrages zeigen sich wie folgt:

Haushaltsjahr	Zukunftsvertrag	Haushaltsplanung Rechnungsergebnis	Differenz	HH-jahres- summen
2016 *	38.400 €	1.750.446 €	1.712.046 €	1.712.046 €
2017 *	397.500 €	965.291 €	567.791 €	2.279.838 €
2018 *	424.000 €	453.589 €	29.589 €	2.309.427 €
2019 **	340.100 €	1.200.000 €	859.900 €	3.169.327 €
2020	260.800 €	-1.707.500 €	-1.968.300 €	1.201.027 €
2021	179.000 €	-2.669.600 €	-2.848.600 €	-1.647.573 €
2022	95.700 €	-102.400 €	-198.100 €	-1.845.673 €
Summen:	1.735.500 €	-110.173 €	-1.845.673 €	7.178.417 €

Zukunftsvertrag bis 2022

* = Rechnungsergebnisse

** = vorsichtig geschätztes Ergebnis

Daraus wird ersichtlich, dass bis 2019 die Haushaltsergebnisse deutlich besser ausfielen als im Zukunftsvertrag erwartet, während die Jahre ab 2020 von der Pandemie geprägt sind.

Auch ohne die Auswirkungen der Pandemie hat es Ereignisse gegeben, die zum Zeitpunkt des Zukunftsvertrages nicht vorhersehbar waren.

Die Ursachen sind vielfältig:

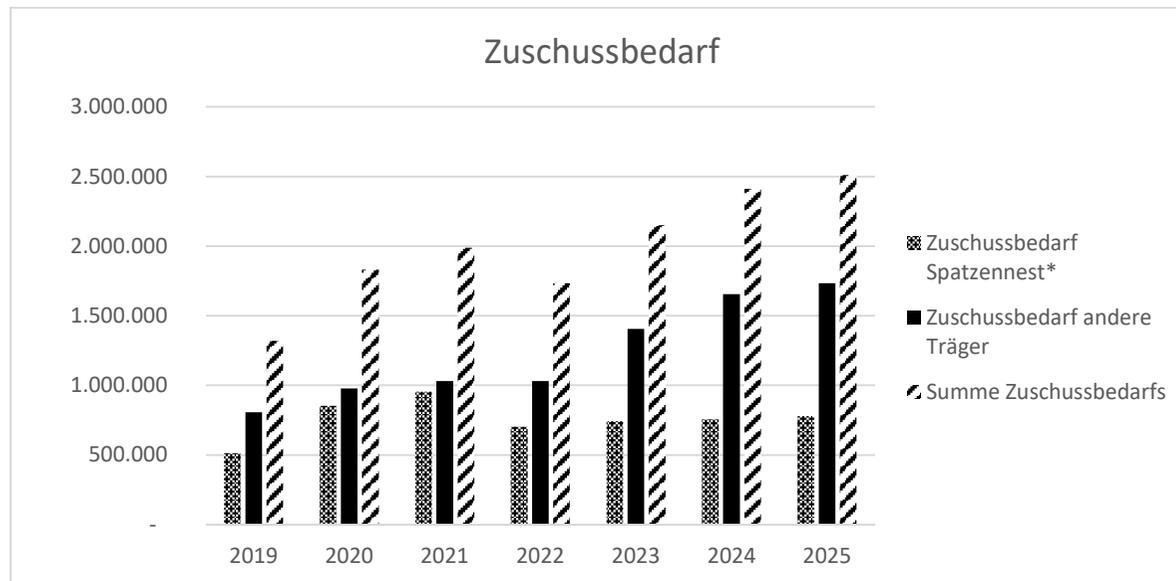
Zum einen wurden ab 2016 Kräfte in den Kindertagesstätten aus rechtlichen Vorgaben von Entgeltgruppe S 6 auf S 8 angehoben. Der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung erfordert weiterhin die Einstellung von zusätzlichem Betreuungspersonal. In 2017 wurde in der städtischen Kindertagesstätte eine zusätzliche Gruppe eingerichtet. In 2018 wurden bedarfsgerecht die Einrichtung einer weiteren Gruppe und die Anhebung der Betreuungsplätze in einer Krippengruppe umgesetzt. Wegen der Gebührenfreiheit für Kindergartenbetreuung ist die Nachfrage an Plätzen derart gestiegen, dass allein in der Kita Spatzennest in 2019 zwei zusätzliche Gruppen geöffnet wurden. Ab 2022 sollen bedarfsgerecht noch drei weitere Krippengruppen in einem Neubau eingerichtet werden.

Auch die Tarifabschlüsse selbst sind nicht wie in 2014 bei Aufstellung des Finanztableaus in Höhe von 2 % pro Jahr erfolgt, sondern zum Teil deutlich höher.

Die Stadt hat, mit Ausnahme des Kita-Bereiches, keine nennenswerten Ausweitungen des Stellenplanes vorgenommen. Lediglich ab 2020 ist eine zusätzliche Stelle im Hochbau eingerichtet worden, im Hinblick auf die bevorstehenden umfangreichen Investitionen im Bereich des Brandschutzes und ggf. weiterer Anbauten an der Kita Spatzennest. Diese Vorhaben können von einem Hochbautechniker allein nicht mehr fristgerecht umgesetzt werden.

Als positiven – nicht vorhersehbaren – Effekt ist die Zuwendung des Landkreises für die Jugendhilfe zu beziffern mit 158 T€ in 2018 ff. und die einmalige Absenkung des Hebesatzes auf Schlüsselzuweisungen für die Kreisumlage in 2020. Auch in 2022 wurde die Kreisumlage gesenkt. Auch die Zuwendung des Landkreises für die Jugendhilfe wurde in 2021 und in 2022 je einmalig erhöht.

Nicht nur für die Kita Spatzennest ist der Zuschussbedarf durch die gesetzlichen Änderungen erheblich gestiegen, auch der Zuschussbedarf für die Kitas in freier Trägerschaft fällt deutlich höher aus. In Summe wird er von 2019 von ca. 1,3 Mio. € auf ca. 2,5 Mio. € in 2025 steigen, da weitere Betreuungsplätze zu schaffen sind.



Konsolidierungsmaßnahmen im Einzelnen:

In der nachfolgenden Tabelle sind sämtliche Konsolidierungsmaßnahmen lt. Zukunftsvertrag erfasst. In Spalte 5 sind die Über- und Untererfüllungen der Spalte 4 aus vorangegangenen Jahren zu kumulieren.

Maßnahme	Einsparung/ Mehrertrag Finanzdaten- prognose (€)	Einsparung/ Mehrertrag Haushalt (€)	Differenz (€)	Überschüsse/ Defizite Vorjahre (gesamt €)	Maßnahme abgeschlossen (ja/nein)
1	2	3	4	5	6
Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED	57.500	50.000	-7.500	230.000	Ja
Aufgabe der bisherigen Verwaltungsgebäude und Umzug der Verwaltung in das „Haus des Gastes“	100.000	0	-100.000	-400.000	Nein
Neuorganisation der Parkraumbewirtschaftung	55.000	35.000	-20.000	270.000	Ja
Stilllegung der Brunnenanlage	6.000	6.000	0	30.000	Ja
Umgestaltung und Neuausrichtung des Konzeptes „Grundschule“	150.000	120.000	-30.000	572.500	Ja
Umwandlung der Aufgabe „Gleichstellung in der Stadt Bad Lauterberg im Harz“	15.600	12.000	-3600	26.000	Ja
Umwandlung der Aufgabe „Stadtjugendpflege“	61.900	61.900	0	361.600	Ja
Nichtwiederbesetzung von Stellen auf dem Bauhof	85.600	86.400	+800	431.200	Ja

Abgabe der Unterhaltung von Sportstätten	10.000	10.000	0	50.000	Ja
Abschaffung freiwilliger Zuschüsse	12.000	12.000	0	55.000	Ja
Kündigung der öffentlich-rechtlichen Verträge	50.000	50.000	0	150.000	Ja
Erhöhung der Grundsteuer A und B	180.800	194.200	+13.400	795.500	Ja
Gesamt	754.400	637.500	-146.900	2.571.800	

Für 2020 sind die Vorgaben zur Berechnung der sogenannten freiwilligen Leistungen geändert worden. Für Zukunftsvertragskommunen soll nachrichtlich die Berechnung nach den Kriterien dargestellt werden, die zum Zeitpunkt des Abschlusses des Zukunftsvertrages vereinbart waren. In 2020 und 2021 war ein deutlicher Anstieg der freiwilligen Leistungen zu verzeichnen, während sich für 2022 ein leichter Rückgang abzeichnet. Dies ist weiterhin in erheblichem Maße in der höheren Verlustabdeckung für die Stadtwerke Bad Lauterberg im Harz - Vitamar - begründet. Für 2022 - 2025 ist im Haushaltsplan vorgesehen, entsprechend des Gesellschaftsvertrages eine Defizitabdeckung von 750 T€ p.a. vorzunehmen. Ob dies ausreicht ist aktuell nicht deutlich erkennbar. Es sind daher auch dringend weitere Maßnahmen zur Deckelung zu ergreifen. Unter anderem gehört dazu auch die Anhebung der Eintrittspreise ab dem 01.03.2022.

Dennoch muss die Forderung der kommunalen Spitzenverbände aufgegriffen werden, Gebietskörperschaften mit touristischem Hintergrund sowie Kurstädte nicht mit anderen Kommunen vergleichen zu können. Das Vorhalten eines Kurparks, eines Kurhauses sowie anderer touristischer Einrichtungen ist für Bad Lauterberg im Harz nachhaltig wichtig, auch wenn es einen Aufwand erzeugt. Durch die touristischen Einrichtungen steigt die Attraktivität der Stadt als Erholungsort und nur so lassen sich auch die Einnahmen aus Gäste- und Tourismusbeiträgen erzielen. Letztlich sind auch die Einnahmen aus der Zweitwohnungssteuer - in Bad Lauterberg im Harz - in Höhe von 60 T€ in touristischen Gebieten mit dem Angebot an Tourismuseinrichtungen verknüpft.

Übersicht über die freiwilligen Leistungen

Produkt/ Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz/ Zuschuss- bedarf 2021 €	Ansatz/ Zuschuss- bedarf 2021 €	Ansatz/ Zuschuss- bedarf 2022 €	Ansatz/ Zuschuss- bedarf 2022 €	Bemerkungen
111-01.427100	Repräsentationskosten		5.000		5.000	
111-01.442910	Verfügungsmittel Bürgermeister		2.000		2.000	
111-02.442900	Mitgliedsbeiträge Städtetag u.a.		14.200		15.200	Kostensteigerung
111-11.442900	Mitgliedsbeiträge Fachverbände Kämmerer und Kassenverwalter		100		100	
111-21.431800	Zuschüsse an übrige Bereiche		3.200		5.800	Kostensteigerung für Kommunales Energie-Effizienz-Netzwerk
122-03.442900	Mitgliedsbeitrag Landesfachverband Standesbeamte		200		300	
252-01	Stadtarchiv, Heimatmuseum		47.700		57.100	95% von 60.100 €/50.200 € Kostensteigerung bei Personal- und Sachkosten
362-01.431800	Zuschüsse an übrige Bereiche		20.000		0	
Tourismusprodukte						
418-01	Kur, Stadtmarketing und Tourismus	355.400		226.700		
424-02	Stadtwerke Bad Lauterberg GmbH Bädergesellschaft	986.000		750.000		
571-01	Stadtmarketing und Tourismus (alt)	<u>0</u>		<u>0</u>		Überleitung in Produkt 418-01
			1.341.400		976.700	Saldo Tourismusprodukte

424-01	Sportstätten	5.400	4.500	50% von 10.800 €/8.900 €
511-01	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	0	0	neu ab 2020 bis 5% als freiwillige Leistung auszuweisen, BL 0%, da Planungen für Dritte erstattet werden
511-01.442900	Mitgliedsbeitrag Volksheimstättenwerk	300	300	
531, 532, 533-01	Konzessionsabgaben Versorgung	0	0	positive Ergebnisse
545-01	Straßenbeleuchtung	0	0	neu ab 2020 bis 80% als freiwillige Leistung auszuweisen, BL 0%, da Erhebung von Ausbaubeiträgen, tw. Nachtabschaltungen, Rest ist Pflichtaufgabe (Verkehrssicherungspflicht)
545-02	Straßenreinigung, Winterdienst	0	0	neu ab 2020 bis 80% als freiwillige Leistung auszuweisen, BL 0%, da Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren, Rest ist Pflichtaufgabe (Verkehrssicherungspflicht)
551-01	Öffentliches Grün/Landschaftsbau	57.700	51.900	
552-01	Öffentliche Gewässer/ Wasserbauliche Anlagen	0	0	neu ab 2020 bis 10% als freiwillige Leistung auszuweisen, BL 0%, da nur Pflichtaufgaben im Produkt enthalten
555-01	Land- und Forstwirtschaft	54.400	52.200	60% von 90.700 €/87.000 €, Kostensteigerung bei Personal- und Sachkosten
573-01	Märkte	0	0	positive Ergebnisse
Summe		1.551.600	1.171.100	

Anteil freiwillige Leistungen an ordentlichen Aufwendungen	7,47%	5,74%
Ordentliche Aufwendungen Haushaltsplan	20.768.100	20.415.100

nachrichtlich:

Übersicht über die freiwilligen Leistungen gemäß Zukunftsvertrag - Ordentliches Ergebnis (ohne ILV)

Produkt	Bezeichnung	2021 €	2022 €	Bemerkungen
252-01	Stadtarchiv, Heimatmuseum (90%)	-44.500	-53.400	
418-01	Kur, Stadtmarketing und Tourismus	-201.400	-72.700	
571-01	Stadtmarketing und Tourismus (alt)	0	0	Überleitung in Produkt 418-01
424-01	Sportstätten (50%)	-5.400	-4.500	
424-02	Stadtwerke Bad Lauterberg GmbH - Bädergesellschaft	-986.000	-750.000	
546-01	Bewirtschaftung Parkplätze	0	0	positive Ergebnisse
551-01	Öffentliches Grün/Landschaftsbau	-27.700	-21.900	
555-01	Land- und Forstwirtschaft	-88.700	-85.000	

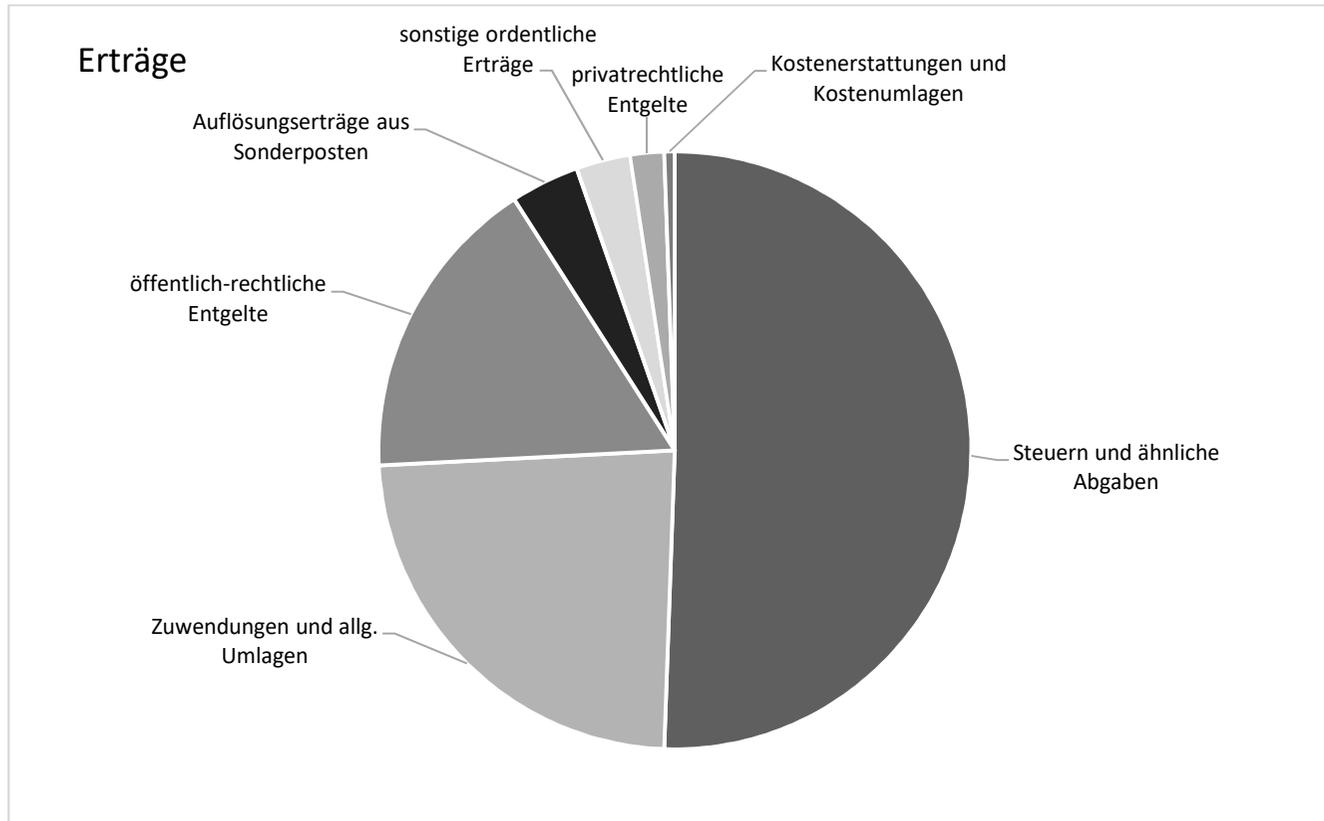
573-01	Märkte	0	0	positive Ergebnisse
		<hr/>		
Summe		-1.353.700	-987.500	
Anteil an ordentlichen Aufwendungen		6,52%	4,84%	
Ordentliche Aufwendungen Ergebnishaushalt		20.768.100	20.415.400	

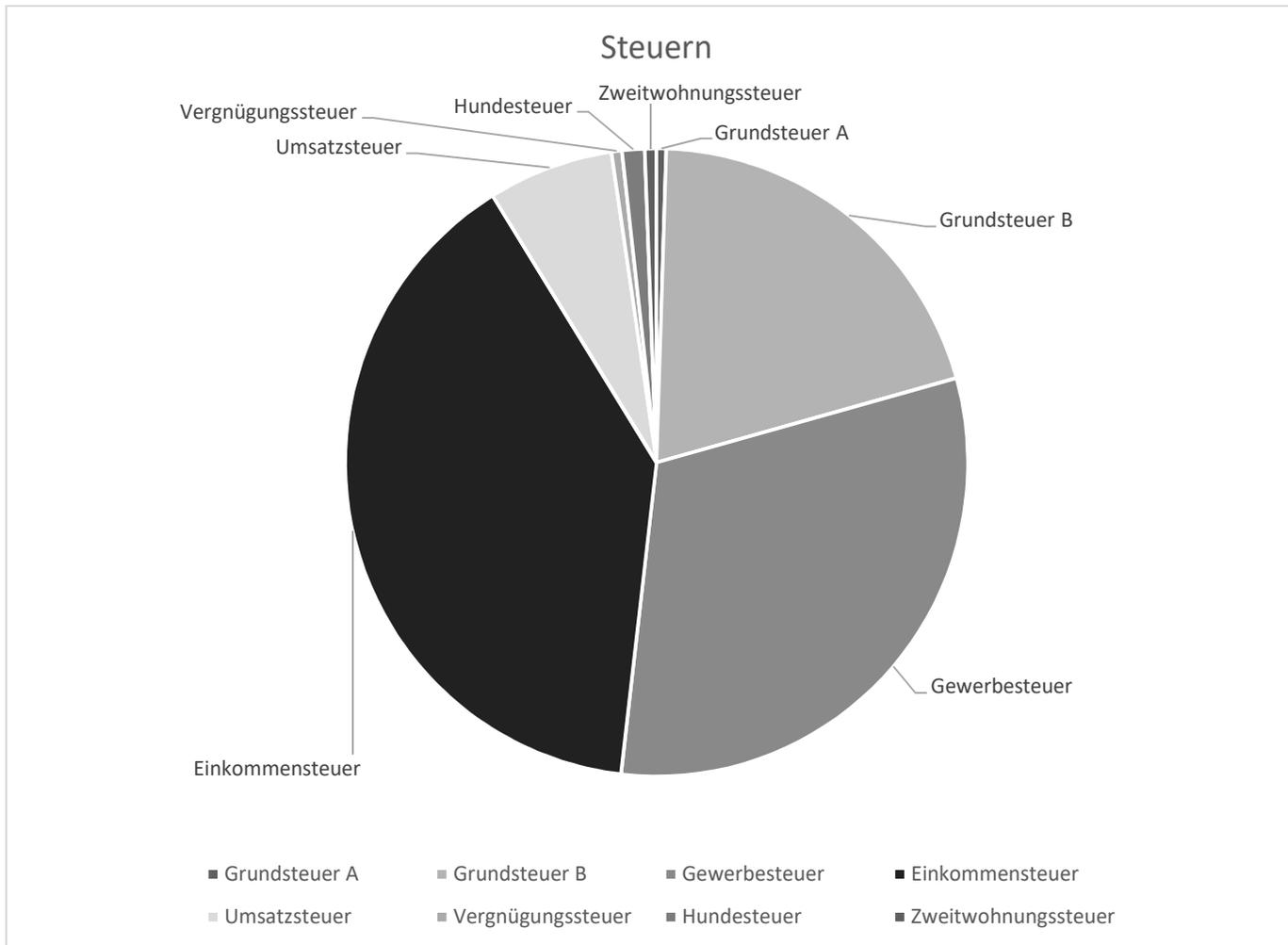
Die Quote der freiwilligen Leistungen liegt mit 5,74 % deutlich über dem vereinbarten Grenzwert von 3 %. Auch nach „alter“ Rechnung verbleibt noch ein Anteil von 4,84 % an freiwilligen Leistungen.

Dies ist im Wesentlichen auf die deutlich angehobene Verlustabdeckung in Höhe von 750.000 € an die Stadtwerke Bad Lauterberg im Harz (Vitamar) zurückzuführen. In den Vorjahren betrug die Verlustabdeckung ca. 420.000 €. Damit wäre die vereinbarte Quote von 3 % nach alter Rechnung nur geringfügig überschritten worden. Grundsätzlich wäre dies nicht problematisch, wenn der Haushalt insgesamt so gut aufgestellt wäre, dass mittelfristig zumindest keine Defizite auftreten. Politisch müssten jedoch auch deshalb Weichen gestellt werden, da insbesondere in der Straßen- und Brückenunterhaltung erheblicher Sanierungsbedarf besteht.

V. Haushaltssicherungskonzept

Grundsätzlich für Konsolidierung zugängliche Erträge und Aufwendungen:





Von den Erträgen sind die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nicht von der Stadt beeinflussbar. Die Auflösungserträge aus Sonderposten sind ebenfalls nicht beeinflussbar. Sie ergeben sich aus erhaltenen Förderungen für Investitionen oder aus Gebührenüberdeckungen, die im

Rahmen der Kalkulation wieder „auszuschütten“ sind. Die öffentlich-rechtlichen Entgelte (Beiträge) sind nur im Rahmen des Kalkulationsrechts steuerbar. Überschüsse zur Entlastung des Haushaltes dürfen nicht erwirtschaftet werden. Die Erträge decken im Normalfall die Aufwendungen.

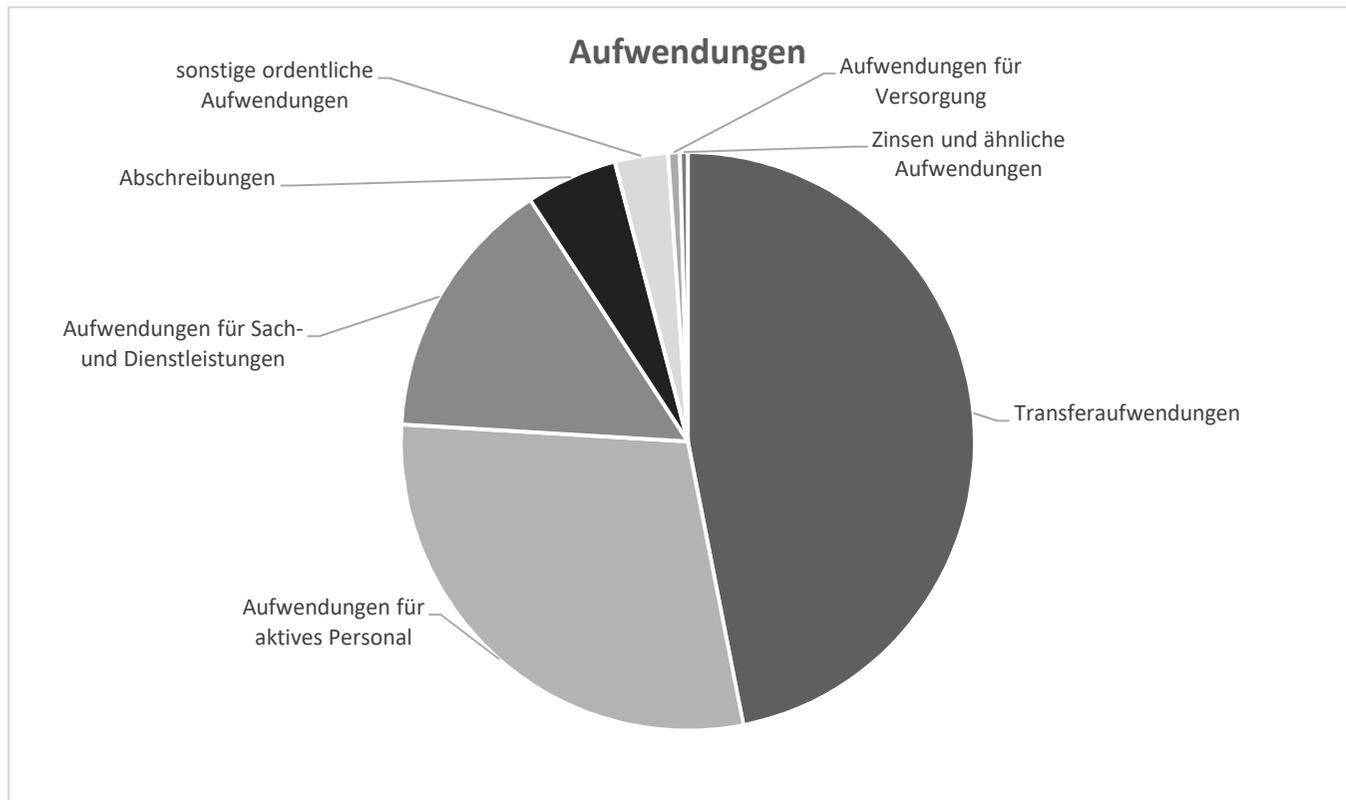
In gewissem Maße könnten die Mehraufwendungen für die Verlustabdeckung an die Stadtwerke über die Kalkulation des Gästebeitrages kompensiert werden. Hierzu erfolgt eine Prüfung, die in einen politischen Entscheidungsprozess eingebracht wird.

Damit verbleiben für nennenswerte Haushaltsverbesserungen nur die Steuern.

Davon sind die Gemeindeanteile an der Umsatz- und Einkommensteuer nicht von der Stadt steuerbar.

Ansonsten bieten in gewissem Rahmen nur die Erträge aus Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer eine Möglichkeit für Konsolidierungsmaßnahmen. Für diese sind in den vergangenen Jahren mehrfach die Hebesätze angehoben worden. Das vertretbare Maß darf dabei nicht überschritten werden. Mit Blick auf die derzeitige Inflation und die voraussichtlich nicht in gleichem Maße steigenden Gehälter, sollte davon jedoch zunächst abgesehen werden.

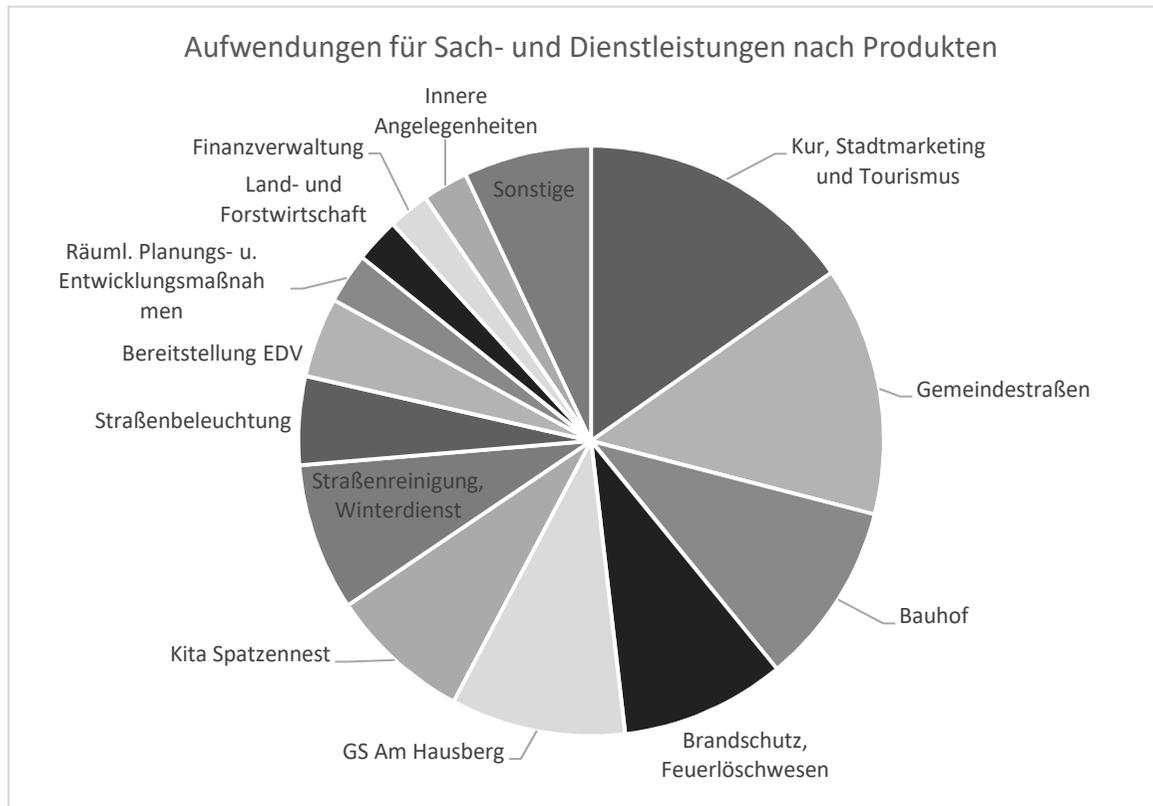
Weitere nennenswerte Konsolidierungsmaßnahmen im Ertragsbereich sind nicht vorhanden.



Die Transferleistungen machen fast die Hälfte der Gesamtaufwendungen auf, wovon die Kreisumlage wiederum mit 25 - 30 % der Gesamtaufwendungen die höchste Position ausmacht.

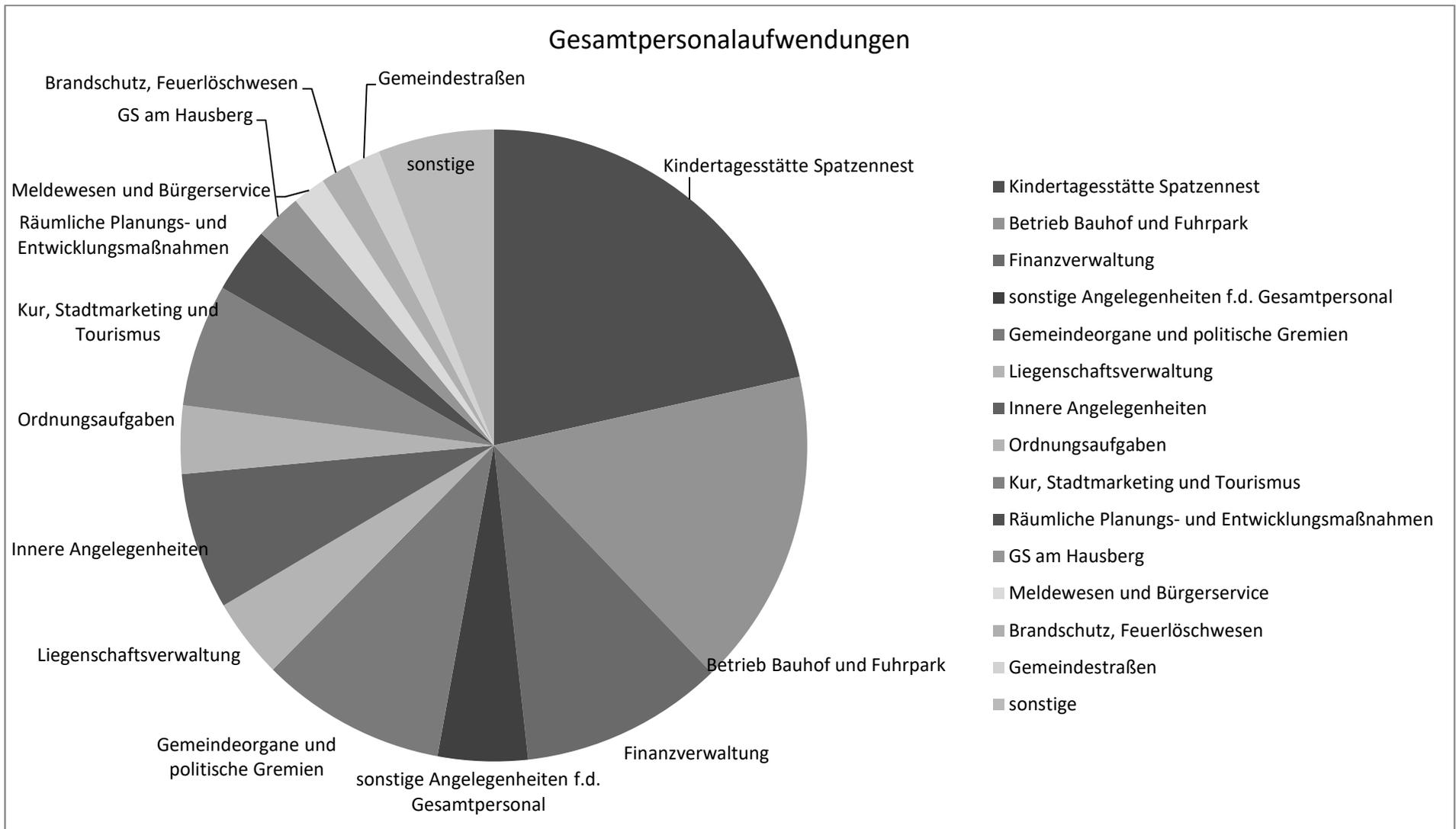
Von der Stadt direkt beeinflussbar sind die Aufwendungen für Personal und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Personaleinsparungen hat es im Rahmen des Zukunftsvertrages in erheblichem Maße gegeben. Die Verwaltung ist mit dem vorhandenen Personalkörper gerade noch in der Lage, die Pflichtaufgaben zu erfüllen. Bei besonderen Aufgaben, müssen andere aufgelaufene Arbeiten zurückgestellt werden. Andere Effekte – wie die Kinderbetreuung – erfordern sogar eine Ausweitung des Personals.



Die Sach- und Dienstleistungen sind bei den Verhandlungen zum Zukunftsvertrag gründlich geprüft worden. Soweit Konsolidierungsmöglichkeiten bestanden, sind diese umgesetzt worden. Inzwischen sind Erhöhungen aufgrund allgemeiner Preissteigerungen und zur Beseitigung des aufgelaufenen Sanierungsstaus nicht weiter abwendbar.

Dem freiwilligen Produkt „Kur, Stadtmarketing und Tourismus“ stehen kalkulationsrechtliche Erträge aus Gäste- und Tourismusbeiträgen gegenüber sowie mittelbar auch die Zweitwohnungssteuererträge. Nicht näher quantifizierbar sind Gewerbesteuererträge, die allein aufgrund des Kurortcharakters generiert werden. Wie im November 2020 bei einem „Lockdown light“ zu beobachten war, wirkt sich die Abwesenheit von Fremdenverkehrsgästen erheblich auf die Umsätze im Einzelhandel aus. Der Erhalt des Kurortstatus ist daher für die Zukunftssicherung der Stadt notwendig. Eine Kürzung wäre kontraproduktiv.



Mit gut 22 % der Gesamtaufwendungen sind die Personalaufwendungen für die Kinderbetreuung der größte Anteil. In den anderen Bereichen ist die Personalausstattung gerade so noch ausreichend, um die Pflichtaufgaben zu erfüllen.

Auswertung:

Im Bereich der Aufwendungen bestehen nach Umsetzung der Maßnahmen aus dem Zukunftsvertrag keine weiteren Einsparmöglichkeiten. Im Gegenteil sollten die positiven Folgen des Zukunftsvertrages dafür sorgen, dass ein finanzieller Freiraum entsteht, damit lange Zeit zurückgestellte Sanierungen aufgenommen werden können. Dieser finanzielle Freiraum ist aufgrund der vorgenannten unerwarteten Ereignisse im Bereich der Kinderbetreuung und des Brandschutzes nicht eingetreten. Die zurückgestellten Sanierungsmaßnahmen können auch nur bedingt noch länger aufgeschoben werden. Bei der Straßenunterhaltung zeigt sich inzwischen ein deutlicher Rückstand.

Im Bereich der Erträge bieten lediglich die Realsteuern eine begrenzte Konsolidierungsmöglichkeit. Mit Blick auf die aktuelle Lage würden weitere Anhebungen der Erholung der Wirtschaftslage jedoch zuwider laufen.

Fazit:

Es verbleibt zunächst bei den bereits Ende 2019 beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen:

<u>Anhebung der Grundsteuerhebesätze A und B von 410 v.H. auf 430 v.H. zum 01.01.2020:</u>	<u>Mehreinnahme:</u>	<u>91.000 €</u>
<u>Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes von 390 v.H. auf 410 v.H. zum 01.01.2020:</u>	<u>Mehreinnahme:</u>	<u>245.000 €</u>

Die Maßnahme wurde umgesetzt. Die Gewerbesteuermehrereinnahme konnte aus den bekannten Gründen nicht erzielt werden.

<u>Anhebung der Grundsteuerhebesätze A und B von 430 v.H. auf 450 v.H. zum 01.01.2021:</u>	<u>Mehreinnahme:</u>	<u>91.000 €</u>
--	----------------------	-----------------

Diese Maßnahme wurde mit zum 01.01.2020 in Kraft getretener Hebesatzsatzung ebenfalls umgesetzt.